

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Vagen - Ortskern I"

Änderung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 161 der Gemarkung Vagen

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erläßt aufgrund der § 9, 10 und 13a BauGB, Art. 23 und 24 GO und Art. 91 BayBO die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Vagen - Ortskern I" als

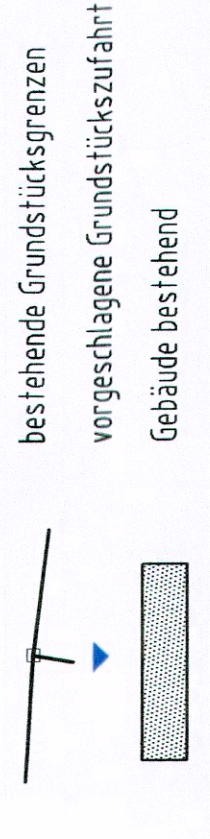
Satzung

A Festsetzungen durch Text und Planzeichen

- Geltungsbereich der 5. Änderung
- - - - - Baugrenzen
- WH I max. zulässige Wandhöhe - Hauptgebäude 5,70 m
- WH II max. zulässige Wandhöhe - Garage 3,00 m
- II Anzahl der Vollgeschosse für das Hauptgebäude
- ↑ Messpunkt für die Wandhöhe gemessen von natürlichem Gelände bis Außenkante Dachhaut
- ↔ Firstrichtung zwingend Satteldach mit einer Dachneigung von max. 27 Grad
- Ga Garage
- 100 m² überbaubare Grundfläche Hauptgebäude
- 4,0 m² überbaubare Grundfläche Nebengebäude (Garage)
- - - - - Mit Geh-, Fahrt- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen

Ansonsten gelten die Festsetzungen des für diesen Bereich geltenden Bebauungsplanes.

B Hinweise



Verfahrensvermerke:

- 1.0 Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 16.11.2010 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Vagen - Ortskern I" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäss § 13a BauGB durchgeführt.
- 2.0 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Dez. 2010 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.12.2010 bis 21.1.2011 öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- 3.0 Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Vagen - Ortskern I" mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.2.2011 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4.0 Der Satzungsbeschluss wurde am 21.2.11 öffentlich bekanntgemacht. Mit Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 22.2.2011



B. Schweiger
1. Bürgermeister



GEMEINDE
FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Vagen - Ortskern I"
nach DFK-Daten des Verm.-Amtes vom Nov. 2010

aufgestellt durch: Ingenieurbüro NEUMAIER
Hauptstraße 23 (Vagen)
83620 Feldkirchen-Westerham
Tel: 08062/79100, FAX: 79101

Maßstab = 1:1000

Dez. 2010